

MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS „PERSONZENTRIERTE/R FAMILIENTHERAPEUT/-BERATER/IN (GWG)“

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss „Personzentrierte Familientherapie /-beratung“, basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungs begleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis mit Familien
- Aufnahmegespräch mit der verantwortlichen Ausbildungsleitung

1.2 Lerngruppe:

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Familientherapie / -beratung (GwG)**“ stellen **Mindeststandards** dar.

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **665 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen**, davon:
 - 70 USt. Weiterbildungssupervision
 - 50 USt. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - 315 USt. theoretische Weiterbildung
- **210 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung**, davon:
 - 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 100 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 10 UStd. audio- oder videodokumentiert
 - 50 UStd. Eigenstudium
- **20 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zur Entwicklung der Beraterpersönlichkeit bei einem externen Lehrberater



Für Teilnehmende, die eine GwG-Weiterbildung in **Personzentrierter Gesprächsführung (GwG)**, **Personzentrierter Beratung (GwG)** oder **Personzentrierte Beratung mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen (GwG)** abgeschlossen haben, können bis zu **290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen** und bis zu **90 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung** anerkannt werden.

3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- Theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zur Interaktion in Familien
- Personzentrierte Theorien zur Entwicklung und Persönlichkeit
- Familienkonzepte, -ressourcen und -inkongruenzen
- Paartheorien und Paarentwicklung
- Eltern-Kind-Bindung
- Entwicklungsaufgaben der Familie
- Spezifische Charakteristika der personzentrierten Familientherapie / -beratung
- Therapie-/Beratungssettings und -formate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personzentrierte Familiendiagnostik und Prozessplanung
- Krisen, Krisenintervention und KrisenmanagementBeratungsprozesse mit und in Systemen
- Personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung zu Pädagogik und Psychotherapie
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Personzentrierten Familientherapie/-beratung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen
- Therapeutische Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen



5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personenzentrierte Diagnostik und Interventionen in Therapie- und Beratungsprozessen mit Familien in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Praktische Umsetzung der theoretischen Kenntnisse durch unterschiedliche Methoden in Gespräch, Spiel und kreativen Zugängen.
- Familien und deren einzelne Mitglieder in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Therapie- und Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte Familientherapeut /-berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Berufsethische, gender- und diversity spezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Praxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Tätigkeit

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Therapie- und Beratungsprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten Therapie- /Beratungsfalles besteht, sowie der Reflexion der Entwicklung der eigenen Beraterpersönlichkeit.